

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 52 (1926)  
**Heft:** 34  
  
**Rubrik:** Die satirische Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

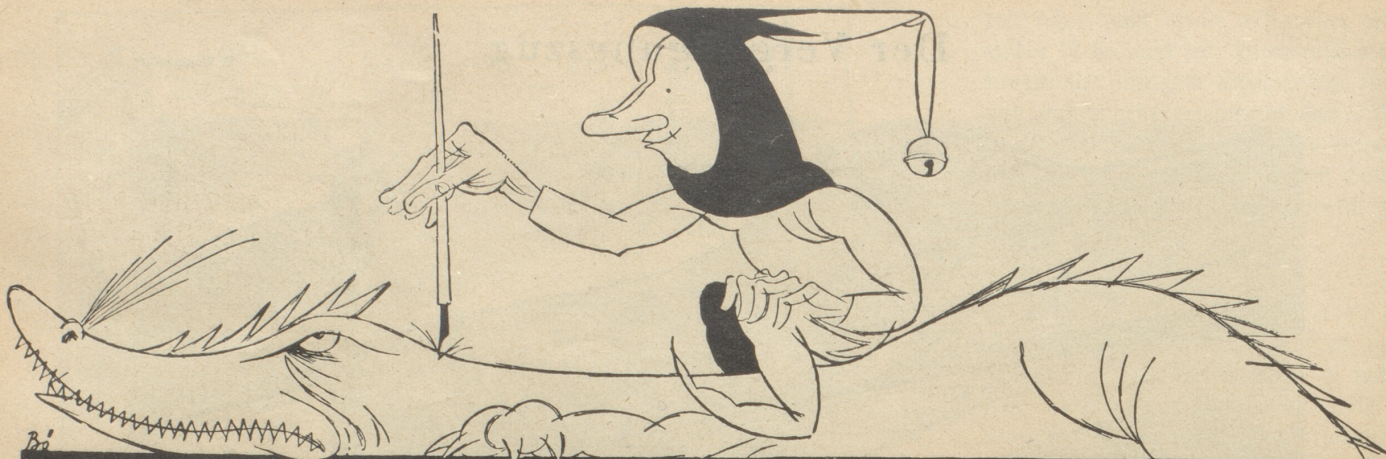
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## DIE SATIRISCHE CHRONIK

Die nationalrätliche Kommission für die Revision der Alkoholgesetzgebung hat Ende Juli auf Rigi Kulm getagt. Wenn man auch nachgerade daran gewöhnt ist, daß unsere Parlamentarier für ihre Besprechungsübungen sich meistens Orte aussuchen, deren Zweckmäßigkeit der Durchschnittsverständ eines gewöhnlichen Pfahlbürgers nicht zu erkennen vermag, so fühlt man sich im vorliegenden Falle immerhin versucht, zu fragen: Warum gerade mit dem Alkohol so hoch hinaus? Doch die Sache ist geklärt; es besteht tatsächlich diesmal ein Zusammenhang zwischen dem Verhandlungsgegenstand und dem Versammlungsort. Denn die Kommission beriet u. a. über den Branntwein aus Enzianwurzeln und da die Pflanzen, aus welchen dieser Magenschnaps hergestellt wird, nur in höheren Lagen und zwar auch auf dem Rigi wachsen, so ist es leicht verständlich, daß eine Kommission, die es mit der ihr anvertrauten Materie ernst nimmt, darüber auch nur in entsprechender Umgebung befinden kann. Nur sollte man dann erwarten dürfen, daß Kommissionsfraktionen über Fragen, wie z. B. die Strafgesetzgebung richtigerweise in einem Zuchthause stattfinden müßten.

\*

Der Film „Schweizland“ wurde kürzlich von einem Zürcher Lichtspieltheater als „bester Ersatz für 14 Tage Ferien“ anempfohlen. Man kann nur wünschen, daß sich recht viele Urlaubsbe-

dürftige eine solche komprimierte Erholung zu Gemüte geführt haben, anstatt einen Haufen Geld für zwei Wochen Hotelleben auszugeben. Wie viel auf diese Weise gespart werden kann! Stellt man sich nun noch vor, daß die Einbildungskraft, die bei obiger Anpreisung vorausgesetzt wird, mit Leichtigkeit auch eine Portion Ice-Cream, die in den Kinos verkauft wird, als Ersatz für eine Gletscherwanderung zu betrachten im Stande ist, so muß das fragliche Kino-Inserat geradezu als soziale Tat gewertet werden. Mundus vult decipi — diese Wahrheit scheint sich der Film am besten zu Nutzen zu machen . . . \*

In Solothurn ist darüber geklagt worden, daß „unbekannte Elemente . . . da und dort mühsam gesammelte hiesige Augustfeuer der Knaben . . . vorzeitig in Brand stecken.“ Daß man Feuer sammeln und in Brand stecken kann, ist unstreitig etwas Neues, aber man wird annehmen dürfen, daß es dem Verfasser der fraglichen Klage nicht so sehr auf richtige Anwendung der deutschen Sprache ankam und er eigentlich die Holzhausen meinte, die für die Augustfeuer gesammelt worden waren. \*

Der schweizerische Blätterwald soll 545 Zeitungen — abgesehen von tausenden von Zeitschriften, Vereins- und Berufsblättern — aufweisen, von welchen 114 täglich erscheinen. — Aus diesen 114 Tageszeitungen erklären sich ohne weiteres die vielen Unfälle und Verbrechen,

politischen Geschehnisse, Kurschwankungen und Festberichte. Wie viele Unfälle muß eine richtige Tageszeitung im Jahre melden können, um auf der Höhe ihrer Aufgabe zu bleiben! Da die Presse im Dienste der Allgemeinheit steht, muß natürlich die Allgemeinheit auch im Dienste der Presse stehen, was sie mit möglichst vielen Petrol-Anfeuerungen, geladenen Zielübungen, ungedeckten Güllenbehältern, Besteigungen von der Nordwand und Benzingeschichten tut. Dankbar darf man sich auch der verschiedenen Verbrecher erinnern, die viel zum Tageserfolge beitragen können. Man muß im Allgemeinen sagen, diese Kreise kommen ihren Verpflichtungen und den an sie gestellten Erwartungen nach. Auch die Politik hält sich gut, abgesehen von ein paar pazifistischen Elementen, die einen kleinen Teil der Menschheit einfach nicht leben lassen wollen. Am besten hat sich abermals der Faschismus gehalten. Auch mit Amundsen kann man zufrieden sein. Nur hofft man, daß die französischen Kurschwankungen mit Ministerienwechsel und Schuldenabkommen noch einige Zeit anhalten werden. Hier zeigt sich auch, daß unsere Bundesratsjährigkeit nicht im Interesse der Tagespresse liegt und darum eigentlich bekämpft werden muß. Das Zonenabkommen hat sich als dauerhaft erwiesen. Den Ausstellungs- und Festberichten verdanken die 114 Erscheinungen die Regelmäßigkeit ihres täglichen Erscheinens. — Heil ihnen!

Unten

Die vielfach erprobte **Transkutan-Badekur** ermöglicht jederzeit eine erfolgreiche Behandlung von **Gicht, Rheumatismen, Neuralgien (Ischias etc.)**  
Prospekt und Auskunft durch  
**KURHAUS SONN-MATT, LUZERN**